



# SAMTGEMEINDE ODERWALD

Der Samtgemeindebürgermeister

## Bekanntmachung

### **COVID-19 (Coronavirus SARS-CoV-2);**

### **Landkreis Wolfenbüttel erlässt Allgemeinverfügung zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich**

Aufgrund der aktuellen Entwicklung beschließt der Landkreis Wolfenbüttel weitere Sofortmaßnahmen, um die Gefahr einer weiteren Ausbreitung des Corona-Virus zu verlangsamen und um mögliche Infektionsketten zu unterbrechen. Hierzu wurde am 20.03.2020 eine Allgemeinverfügung zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich im Sinne des Infektionsschutzgesetzes veröffentlicht. Die Allgemeinverfügung gilt ab Bekanntmachung bis einschließlich Samstag, den 18.04.2020. Die Allgemeinverfügung vom 17.03.2020 sowie die Änderungsverfügung vom 18.03.2020 der Allgemeinverfügung zur Beschränkung von sozialen Kontakten im öffentlichen Bereich im Sinne des Infektionsschutzgesetzes wurden aufgehoben.

#### **Supermärkte weiterhin geöffnet**

Ausdrücklich nicht betroffen sind dabei unter anderem der Lebensmittelhandel, Apotheken, Drogerien und Tankstellen, Dienstleister aus dem Gesundheitsbereich sowie das Handwerk.

Als Konkretisierung der Hygienemaßnahmen im Lebensmittelhandel und in anderen Bereichen verfügt der Landkreis, Verkaufsstellen so zu organisieren, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen möglich ist. Auch beim Zugang zum Geschäft sollte dieser Mindestabstand durch eine entsprechende Organisation gewährleistet sein

#### **Restaurants und Gaststätten**

Abweichend von der Ankündigung des Ministerpräsidenten Stephan Weil, ordnet der Landkreis an, dass Restaurants, Cafés, Imbisse und weitere Speisegaststätten bereits mit Wirkung ab Mitternacht (Nacht auf den 21.03.2020) geschlossen sind. Der Publikumsverkehr ist ab dem 21.03.2020 untersagt. Ein Take-Away-Service sowie Lieferungen sind weiterhin möglich.

Hotels, Ferienwohnungen und weitere Angebote mit Übernachtungsangeboten ist es untersagt, Gäste aufzunehmen, die nur aus touristischen Gründen gereist sind.

#### **Freizeiteinrichtungen müssen schließen**

Zu schließen sind Freizeiteinrichtungen wie Kneipen, Diskotheken, Theater, Museen, Kinos und Spielhallen. Öffentliche Sportanlagen, Fitnessstudios und Schwimmbäder müssen schließen. Auch Spielplätze dürfen nicht genutzt werden. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sind untersagt. Glaubensgemeinschaften dürfen sich nicht mehr in Kirchen oder sonstigen Gemeindezentren treffen.

#### **Weitere Verschärfung im Umgang mit Veranstaltungen**

Versammlungen von Menschen im Landkreis Wolfenbüttel an öffentlichen Orten werden weiter eingeschränkt. Bisher konnten zehn Personen an öffentlichen Orten im Freien zusammenkommen. Ab jetzt dürfen nur Personen, die in einem Haushalt zusammenleben, sich zusammen im Freien bewegen. Außerhalb des Haushaltsverbands dürfen sich Alleinstehende mit einer weiteren Person für einen Aufenthalt im öffentlichen Raum verabreden oder alleine rausgehen. Private Veranstaltungen werden zukünftig auf zehn Personen beschränkt (bisher waren es 50). Mit diesen Maßnahmen sollen Kontakte vermieden und das Infektionsgeschehen verlangsamt werden.

#### **Kontrollen**

Die Umsetzung der Verfügung wird seitens der Polizei kontrolliert. Diese wird dabei vom Landkreis und den Kommunen unterstützt.

Die Allgemeinverfügung finden Sie im Amtsblatt Nr. 18/2020 vom 20.03.2020 (<https://www.lk-wolfenbuettel.de/Aktuelles/Amtsblatt>).

Börßum, 23.03.2020

M. Lohmann